

# 40/BV/124/2023

Beschlussvorlage  
öffentlich

## 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 22.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	09.03.2023	Ö

### Sachverhalt

1.

#### Redaktionelle Berichtigung

§ 2 Absatz 3 letzter Satz

die Worte "oder im Rahmen der Fragestunden" werden ersatzlos gestrichen.  
Erläuterung: Laut § 17 KV M-V sollen Einwohnerfragestunden in Ergänzung einer Einwohnerversammlung den Einwohner die Möglichkeit geben, mündlich und öffentlich allgemein interessierende und auch speziell individuelle Fragen zu stellen. Die Fragestunden sind nicht zur Information der Gemeinde an die Einwohner gedacht.

§ 7 Absatz 2

Zusatz im Ende des Satzes „ und zusätzlich im Internet“.

2.

Unter der Maßgabe der **Vereinfachung des Verwaltungshandelns**, des Abbaus des Verwaltungsaufwandes und der schnelleren Reaktionsmöglichkeit auf veränderte Bedingungen wird die Hauptsatzung der Gemeinde entsprechend § 22 Abs. 4 (2) KV M-V (Wertgrenzenregelung) unter

§ 6 Absatz 1, Nr. 2 wie folgt geändert:

2. überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 5.000 EUR

Die Gemeindevertretung wird nach § 5 Absatz 2 KV M-V der Hauptsatzung laufend über Entscheidungen informiert.

Gemäß § 22 i.V. m. § 5 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen.



## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>  <input type="checkbox"/> <b>ja</b>	<b>in Folgejahren:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b>  <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b>  <input type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>		
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>stehen zur Verfügung unter</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>	<input type="checkbox"/> <b>stehen nicht zur Verfügung</b>  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto</b> <b>:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>		
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	2023 02 22 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen Entwurf öffentlich
---	---

## 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Breesen erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

#### § 2

- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt, unterrichtet werden.

#### § 6

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

2. **überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 5.000 EUR;**

#### § 7

- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel "Amtskurier" und zusätzlich im Internet.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am .....in Kraft.

Breesen, .....2023

Noack

Bürgermeister